

# Zweiter Teil.

## Königliche und städtische Behörden, Religionsgemeinden und Schulen, Anstalten, Vereine.

### Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt. Seite 7—11.

#### Das Ministerium des Königlichen Hauses und die Hofstaaten.

Königliche Hoftheater. Königliche musikalische Kapelle.

Zweiter Abschnitt. Seite 12—72.

#### Die Staatsbehörden.

Gesamtministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier befindlichen Ober-, Mittel- und Unterbehörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

#### Die Gesandtschaften und Konsulate.

Die Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Armeesammlung und Arsenalammlung. — Der Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staatsgerichtshof. — Die Mitglieder der Ständeversammlung.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion, die Kaiserlichen Post- und Telegraphenämter, das Kaiserliche Fernsprechamt, die Reichsbankhauptstelle.

Dritter Abschnitt. Seite 73—90.

#### Die Stadtbehörden.

Der Stadtrat und die Verwaltungsbehörden. — Das Stadtverordnetenkollegium.

Vierter Abschnitt. Seite 91—115.

#### Die Religionsgemeinden und Schulen.

Gewerbliche Schulen, Musikunterrichtsanstalten, Vereinsunterrichtsanstalten, Pensionsanstalten.

Fünfter Abschnitt. Seite 116—180.

#### Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Krankenkassen, Heilanstalten, Vereine.

Theater. Sehenswürdigkeiten. Verkehrsanstalten. Gemeinnützige und Wohltätigkeits-Anstalten bez. Vereine. Stiftungen. Kunst- und wissenschaftliche Vereine. Geselligkeitsvereine. In Dresden erscheinende Zeitungen usw.

Sachregister umstehend.